



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Mario Schmidt

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 26. SEP. 2022

Verkehrsbaumaßnahme Gostritzer Straße AF2560/22

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11./12.12.2014 die grundhafte Sanierung der Gostritzer Straße beschlossen. Nachdem im laufenden Haushalt die bereitgestellten Eigenmittel zugunsten der Baumaßnahme Caspar-David-Friedrich-Straße/Südhöhe umgewidmet wurden, wurde die Verkehrsbaumaßnahme Gostritzer Straße zurückgestellt. Es gab seinerzeit die Aussage, dass mit der Baumaßnahme auf der Gostritzer Straße begonnen werde, sobald die Maßnahme auf der C.-D.-Friedrich-Straße/Südhöhe abgeschlossen sei.

Die laufenden Beschlusskontrollen zur Vorlage V2896/14 sind seit Jahren unverändert. Seit 2016 werden die Fußgängerquerungen Zschertnitzer Straße und Gußmannstraße im Vorentwurf untersucht, der Erhalt von Bestandsbäumen wird ebenfalls seit 2016 als „wird in den weiteren Planungsstufen betrachtet“ dargestellt.“

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen? Welche Gründe gibt es für die bereits seit sechs Jahren dauernde Vorprüfung von Fußgängerquerungen“

Das Straßen- und Tiefbauamt plant derzeit den grundhaften Ausbau der Gostritzer Straße zwischen der Teplitzer Straße und dem Technologiezentrum. Durch die grundhafte Sanierung der Fahrbahn und der Seitenräume soll eine durchgängig barrierefrei nutzbare Verkehrsanlage einschließlich Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geschaffen werden.

Eine Instandsetzung bzw. der Neubau von Ingenieurbauwerken, der Straßenentwässerung und der öffentlichen Beleuchtung sind ebenfalls Bestandteil der Planungen. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH beabsichtigt eine Neugestaltung des Kanalsystems auf der Gostritzer Straße sowie die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens und eines Stauraumkanals. Weitere Versorgungsunternehmen planen die Erneuerung ihrer Netze.

Derzeit wird der Vorentwurf bearbeitet, der bis Ende 2022 abgeschlossen werden soll.

Gründe für die lange Bearbeitungszeit sind:

Die umfangreiche Änderung der Anlagen der Stadtentwässerung Dresden GmbH mit Stauraumkanal und Regenrückhaltebecken hat einen langen Planungszeitraum von 2018 bis 2021 in Anspruch genommen, auf den das Straßen- und Tiefbauamt nur beschränkt Einfluss nehmen konnte. Des Weiteren ist auch bei den beteiligten Ingenieurbüros ein deutlicher Fachkräftemangel wahrzunehmen. Hierfür sei beispielhaft genannt, dass das beauftragte Ingenieurbüro für die Verkehrsanlage ein Jahr lang keine Kapazitäten bereitstellen konnte, die 2021 übergebene Entwurfsplanung der Stadtentwässerung Dresden GmbH in das Gesamtprojekt zu übernehmen.

2. „Wurden durch die Verwaltung die für die Durchführung der Baumaßnahme notwendigen Mittel im Entwurf zum Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigt? Wenn ja, in welcher Höhe?“

Die Baumaßnahme ist mit 6.150.000 Euro in der Haushaltsplanung berücksichtigt, sodass ein Bau ab 2024 möglich ist.

3. „Für welchen Zeitraum ist die Durchführung der Verkehrsbaumaßnahme geplant?“

Bei der Bauausführung ist die Abhängigkeit zum bereits im Bau befindlichen Verkehrsbauvorhaben Südhöhe - Caspar-David-Friedrich-Straße zu beachten. Der Abschluss des Bauvorhabens Südhöhe - Caspar-David-Friedrich-Straße ist für das Jahr 2023 geplant. Nach derzeitigen Planungen ist eine Umsetzung des Verkehrsbauvorhabens Gostritzer Straße ab Ende 2024 möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert